

# Estland

## Estland: Rentensystem im Jahr 2012

Das System verbindet eine verdienstabhängige gesetzliche Rentenversicherung mit Pflichtbeiträgen zu einer kapitalgedeckten Altersversorgung. Darüber hinaus gibt es eine einheitliche Basiskomponente und eine Volksrente zur Mindestabsicherung.

## Wesentliche Indikatoren

|                            |                                      | Estland | OECD   |
|----------------------------|--------------------------------------|---------|--------|
| Durchschnittsverdienst     | EUR                                  | 11 000  | 32 400 |
|                            | USD                                  | 14 400  | 42 700 |
| Öffentliche Rentenausgaben | in % des BIP                         | 7,9     | 7,8    |
| Lebenserwartung            | bei Geburt                           | 74,2    | 79,9   |
|                            | im Alter von 65 Jahren               | 16,3    | 19,1   |
| Bevölkerung über 65 Jahre  | in % der Bevölkerung im Erwerbsalter | 29,1    | 25,5   |

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932908668>

## Anspruchskriterien

Das Regelrentenalter beträgt für Männer 63 Jahre und wird für Frauen ab 2016 ebenfalls bei 63 Jahren liegen. Danach wird das Rentenalter bis 2026 sowohl für Männer als auch für Frauen schrittweise auf 65 Jahre angehoben. Die Mindestversicherungszeit entspricht 15 versicherten Beschäftigungsjahren.

## Rentenberechnung

### Grundrente

Der einheitliche monatliche Grundbetrag belief sich im April 2012 auf 120,20 Euro. Er ist nur in Verbindung mit einer verdienstabhängigen Rente zahlbar.

### Verdienstabhängige Rente

Die Berechnung der Rentenleistungen basiert auf der Höhe der für einen Versicherten eingezahlten Beiträge in Relation zum durchschnittlich eingezahlten Beitrag. Daraus ergibt sich der jährliche Rentenkoeffizient des Versicherten. Bei Renteneintritt werden die jährlichen Koeffizienten addiert und mit dem Wert eines versicherten Beschäftigungsjahres multipliziert, um die Rentenansprüche zu berechnen. Der Wert eines versicherten Beschäftigungsjahres belief sich im Juli 2011 auf 4,34 Euro und im April 2012 auf 4,52 Euro.

Auf den Verdienst wird keine Beitrags- oder Leistungsbemessungsgrenze angewandt.

Die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen erfolgt jedes Jahr im April zu 20% gemäß der Verbraucherpreisentwicklung und zu 80% gemäß der Entwicklung der Beitragseinnahmen. Dies gilt für den Grundbetrag, den Wert eines versicherten Beschäftigungsjahres im verdienstabhängigen System und den Wert der Sozialrente.

### Sozialrente

Die Volksrente garantiert ein Mindestrenteneinkommen. Dieses Einkommen belief sich im April 2012 auf 134,10 Euro.

### **Beitragsprimat**

Personen, die sich für die kapitalgedeckte Option entscheiden, müssen einen Zusatzbeitrag von 2% ihres Verdienstes an ihren Pensionsfonds zahlen. 2012 wurden die vollständigen Beitragszahlungen wieder aufgenommen, nachdem 2011 nur die Hälfte und zwischen Juni 2009 und 2011 gar keine Beiträge eingezahlt worden waren. Darüber hinaus werden 4% des gesamten Sozialversicherungsbeitrags an diesen Fonds abgeführt. Für Arbeitsmarktneuzugänge (d.h. Erwerbstätige, die ab 1983 geboren sind) ist die kapitalgedeckte Altersvorsorge verbindlich. Seit 2011 können nur Arbeitsmarktneuzugänge der zweiten Säule beitreten. Mehr als 630 000 Personen haben individuelle Rentenkonten eröffnet.

## **Abweichende Erwerbsbiografien**

### **Frühverrentung**

Die gesetzliche Rente kann bis zu drei Jahre vor dem Regelrentenalter in Anspruch genommen werden (d.h. langfristig ab dem 60. Lebensjahr), sofern die betreffende Person aus dem Erwerbsleben austritt und eine Mindestversicherungszeit von 15 Jahren vorweisen kann. Die Rente wird für jedes Jahr des vorzeitigen Rentenbezugs um 4,8% gemindert.

### **Spätverrentung**

Der Bezug der gesetzlichen Rente kann über das Regelrentenalter hinaus aufgeschoben werden. Durch die Aufschiebung der Rente erhöht sich der Rentenbetrag um 10,8% pro Jahr. Während der Zeitspanne des Aufschubs leistet der Arbeitnehmer weiter Beiträge und erwirbt zusätzliche Rentenansprüche. Erwerbseinkommen und Renteneinkommen können zudem kumuliert werden. In diesem Fall werden weitere Beiträge gezahlt und die Rente wird jedes Jahr neu berechnet.

### **Kindererziehungszeiten**

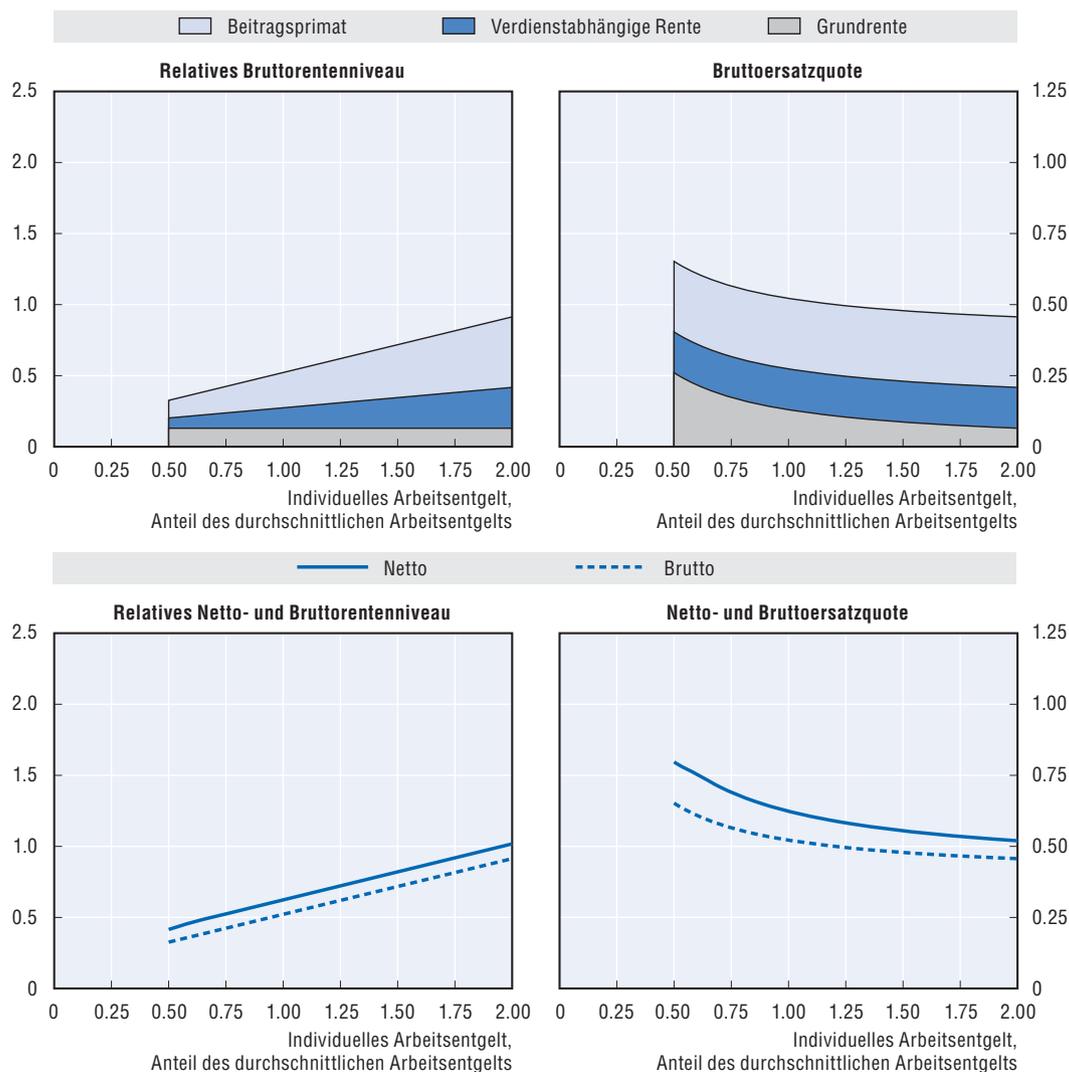
Für Empfänger von Elterngeld zahlt der Staat die Arbeitgeberbeiträge für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren pro Kind. Diese Beiträge belaufen sich auf 20% des unterstellten Mindestverdienstes (290 Euro im Jahr 2012). Im Rentensystem mit Beitragsprimat müssen Personen, die Elterngeld beziehen, die Beiträge bezahlen (der Beitragssatz beträgt 1%).

2013 wird das System geändert. Für jedes nach 2013 geborene Kind hat ein Elternteil maximal drei Jahre lang Anspruch auf die Zahlung eines monatlichen Beitrags zum verdienstabhängigen Rentensystem in Höhe von 4% des nationalen Durchschnittslohns. Darüber hinaus werden den Eltern für jedes vor 2013 geborene Kind bis zu drei versicherte Beschäftigungsjahre angerechnet. Die Anwendung dieser Regel hängt vom genauen Geburtsdatum des Kindes ab, da einigen Eltern bereits auf Grund der alten Bestimmungen pro Kind zusätzliche versicherte Beschäftigungsjahre angerechnet werden.

### **Arbeitslosigkeit**

Zeiten der Arbeitslosigkeit werden nicht auf die Rente angerechnet.

## Ergebnisse des Rentenmodells: Estland



| Männer<br>Frauen (falls abweichend)   | Median-<br>verdiener | Individuelles Arbeitsentgelt, Vielfaches vom Durchschnitt |      |      |      |       |
|---|----------------------|---|------|------|------|-------|
|   |                      | 0,5   | 0,75 | 1    | 1,5  | 2     |
| Relatives Bruttorentenniveau<br>(in % des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts) | 44,8                 | 32,6  | 42,4 | 52,2 | 71,8 | 91,4  |
| Relatives Nettoentenniveau<br>(in % des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts)    | 54,9                 | 41,5  | 52,5 | 62,4 | 82,1 | 101,8 |
| Bruttoersatzquote<br>(in % des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)                 | 55,3                 | 65,2  | 56,5 | 52,2 | 47,9 | 45,7  |
| Nettoersatzquote<br>(in % des individuellen Nettoarbeitsentgelts)                   | 67,1                 | 79,7  | 69,0 | 62,4 | 55,5 | 52,0  |
| Bruttorentenvermögen<br>(Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)        | 8,4                  | 10,1  | 8,7  | 8,0  | 7,2  | 6,9   |
| Nettoartenvermögen<br>(Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)          | 10,7                 | 12,8  | 11,0 | 10,0 | 9,1  | 8,7   |
| Nettoartenvermögen<br>(Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)          | 8,1                  | 10,1  | 8,4  | 7,5  | 6,5  | 6,0   |
| Nettoartenvermögen<br>(Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)          | 10,3                 | 12,8  | 10,7 | 9,4  | 8,2  | 7,6   |

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932908687>



**From:**  
**Pensions at a Glance 2013**  
OECD and G20 Indicators

**Access the complete publication at:**  
[https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2013-en](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-en)

**Please cite this chapter as:**

OECD (2014), "Estland", in *Pensions at a Glance 2013: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: [https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2013-54-de](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-54-de)

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to [rights@oecd.org](mailto:rights@oecd.org). Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at [info@copyright.com](mailto:info@copyright.com) or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at [contact@cfcopies.com](mailto:contact@cfcopies.com).